



Aktenzeichen: Corell
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 08.09.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/274/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	13.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2022	

2021 - 15 Gestaltungswettbewerb Neue Mitte
Hier: Änderung der Preisgerichtssumme

Sachdarstellung:

Nach Abstimmung der Auslobungsunterlagen mit der Architektenkammer Hessen muss eine Änderung auf Seite 20 der Auslobungsunterlagen (Bearbeitungshonorar und Prämierungen) vorgenommen werden.

Bei der Abstimmung der am 21.07.2022 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Auslobungsunterlagen mit der Architektenkammer Hessen wurden die Preisgelder als zu niedrig erachtet. Die Feststellung der Architektenkammer wird damit begründet, dass der Wettbewerb kein Realisierungswettbewerb sei und somit kein Auftragsversprechen im Anschluss erteilt werde und somit weniger Planungsbüros Interesse an dem Wettbewerb aufbringen würden.

Das beauftragte Planungsbüro hatte sich mit der Preisgeldsumme an den Empfehlungen für städtebauliche Entwürfe von der Architektenkammer Baden-Württemberg orientiert, da die Architektenkammer Hessen keine Empfehlungen herausgegeben hat.

Die Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer der 2. Phase soll von 20.000 € auf 30.000 € aufgestockt werden. Somit wird insgesamt ein Preisgeld von 60.000 € (zzgl. MwSt.) (vorher 50.000 €) zur Verfügung gestellt.

Durch die Aufstockung der Preisgelder sieht die Architektenkammer Hessen den Ideenwettbewerb für die teilnehmenden Planungsbüros lukrativer an und würde dementsprechend auch die Auslobung unterstützen.

Die Verwaltung und das Planungsbüro, welches die Auslobungsunterlagen vorbereitet hat, sind der Auffassung, dass eine Unterstützung durch die Architektenkammer Hessen unbedingt erfolgen sollte, um die Auslobung bekannt zu machen bzw. für teilnehmende Planungsbüros interessanter erscheinen zu lassen.

Die Aufstockung der Preisgerichtssumme liegt noch im Rahmen der im Grundsatzbeschluss (Vorlage 370/2021) angekündigten Wettbewerbskosten von 100.000 €.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Aufwandsentschädigung der Teilnehmer der 2. Phase auf 30.000 € aufzustocken und somit insgesamt ein Preisgeld von 60.000 € zur Verfügung zu stellen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage:
Geänderte Auslobungsunterlagen